

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/198
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	25.11.2004
Änderung der Abfallgebührensatzung		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Thomas Nießing	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	07.12.2004	Hauptausschuss
	15.12.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

1. Vorbemerkungen:

Die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2005 ergab gegenüber den Daten des Vorjahres unveränderte Gebührensätze für die Sparten „Reststoffe“ und „Biostoffe“ sowie geringere Werte für den Bereich „Papier“. Der Satzungsentwurf sieht infolgedessen folgende Gebührensätze (2004 in Klammern) vor:

<u>Sparte</u>	<u>Gefäß</u>	<u>Betrag in €</u>
Reststoffe	120 l vierwöchentlich	53,64 (dto.)
	240 l vierwöchentlich	98,64 (dto.)
	1.100 l vierwöchentlich	472,32 (dto.)
	1.100 l zweiwöchentlich	935,64 (dto.)
	1.100 l wöchentlich	1.875,84 (dto.)
	1.100 l 2 x wöchentlich	3.748,32 (dto.)
Biostoffe	60 l	39,00 (dto.)
	120 l	63,60 (dto.)
	120 l saisonal	32,28 (dto.)
	240 l	112,08 (dto.)
Papier	120 l	14,52 (17,28)
	240 l	15,60 (21,24)
	1.100 l	128,76 (152,76)

Das bedeutete für unseren Musterhaushalt (jeweils 120 l-Gefäß) gegenüber dem Jahr 2004 eine Einsparung von 2,76 € (ca. 2 %). Wir empfehlen, diese Reduzierung trotz der geringen Höhe vorzunehmen, weil nur bei einer zügigen Abwicklung der Überschüsse ein verträgliches Verhältnis der Papier-Gebührensätze untereinander gewährleistet bleibt.

2. Kalkulationsperiode 2004:

Die Kosten- und Ertragsentwicklung des Jahres 2004 entspricht nicht ganz unseren Prognosen. Für den Reststoffbereich fiel die Rücklagenentnahme 2003 um etwa 19.500,00 € geringer als in der Kalkulation angenommen aus; zudem erwarten wir in 2004 höhere Einnahmen (ca. 14.500,00 €) und Minderausgaben (ca. 47.000,00 €). Das verschafft uns ausreichend Luft, um eine Gebührenerhöhung in 2005 vermeiden zu können. Für die Biostoffe wird sich die Situation am Ende dieses Jahres wohl erwartungsgemäß darstellen, weil sich positive und negative Effekte neutralisieren werden. Der Kreis Borken hat im ersten Jahr seiner Zuständigkeit für die Papierverwertung sehr gute Ergebnisse erzielt. Wir wollen im Vorgriff auf die Endabrechnung schon jetzt beginnen, die Früchte dieser Arbeit zu verteilen.

3. Kalkulationsperiode 2005:

Zu den wichtigsten Unterschieden zwischen den Kalkulationsdaten der Jahre 2004 und 2005 geben wir folgende Hinweise:

- **Kostenanteil DSD (Abfallberatung)(72000.11020, 72000.64100):**
Rückwirkend zum 01.01.2004 erhalten wir von der Duales System Deutschland AG wieder ein Nebenentgelt für Abfallberatungsleistungen. Diese Zahlungen unterliegen der Umsatzsteuerpflicht (siehe „72000.64100 Umsatzsteuerzahllast“).
- **Papierverwertungserlöse (72000.13020):**
Die Entsorgung der Papier-, Pappe- und Kartonageanteile an Verkaufsverpackungen ist Aufgabe des sogenannten „Dualen Systems“, für die graphischen Papiere gilt dagegen das Landesabfallrecht. Nach dem Abfallrecht wiederum sind die Kommunen nur für Sammlung und Transport, die Kreise für Sortierung und Verwertung zuständig. Aus Vereinfachungsgründen hat der Kreis Borken seine Aufgaben im Zuge der Einführung des „Dualen Systems“ auf die Kommunen übertragen, die ihrerseits Verträge mit den Entsorgern geschlossen haben. Die Papierverwertungserlöse wurden daher bisher direkt mit den Fremdundernehmerleistungen verrechnet.
Ab dem 01.01.2004 hat der Kreis Borken seine Zuständigkeiten wieder an sich gezogen. Die Erlöse werden seither gesondert fakturiert. Der Kalkulationsansatz beruht auf unseren Mengenberechnungen und der vom Kreis Borken prognostizierten Marktlage. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach den monatlich veröffentlichten Händleraltpapierpreisen für gemischte Ballen (EUWID-Index).
- **Kosten für die Benutzung der Entsorgungsanlagen des Kreises (72000.63000):**
Der Kreis Borken erhöht die Gebühren für die Schlüsselpositionen im nächsten Jahr nicht. Die wegen der Einstellung der Deponierung in Hoxfeld am 01.06.2005 entstehenden Mehrkosten für alternative Entsorgungswege (Heizkraftwerk, auswärtige Deponierung, Müllverbrennungsanlage) werden aufgefangen durch verminderte Rekultivierungsrückstellungen und einen leichten Überschuss im Jahre 2004. Und auch die Entgeltentwicklung bei der EGW mbH ist so, dass wir den Kalkulationsansatz in etwa beibehalten können. Das Entgelt für Kühlgeräte wird von 15,00 € auf 20,00 € angehoben, so dass unser Satzungsentwurf eine entsprechende Anpassung vorsieht.
- **Stadtreinigung durch Fremdundernehmer (72000.63050):**
Es ist geplant, im nächsten Jahr einen Teil der Aufgaben in den Ortsteilen aus arbeitsorganisatorischen Gründen zu vergeben.

- Kosten der Müllabfuhr durch Fremdunternehmer (72000.65800):
Die Erhöhung ist Folge der Übernahme der Papierverwertung durch den Kreis Borken, leichter Erhöhungen bei Nebenleistungen und der aktuellen Gefäßprognose für das Jahr 2005.

Die Gebührenermittlung ist den nichtöffentlichen Anlagen 1 (Abfallgebührenbedarfsberechnung) und 2 (Abfallgebührenkalkulation) zu entnehmen, die aus vergaberechtlichen Gründen getrennt von der Sitzungsvorlage zugegangen sind. Da bei der Ausschreibung im Jahre 2001 der EU-Schwellenwert überschritten wurde, steht dem Auftragnehmer ein Rechtsanspruch auf Anwendung der VOL/A zu, die die Stadt Borken zur Geheimhaltung des Angebotes verpflichtet.

4. Ausblick:

Wenn alles so verläuft wie wir es momentan erwarten müssen, werden unsere Rücklagen für die Sparten Reststoffe und Biostoffe am Ende des Jahres 2005 aufgebraucht sein. Allein schon aus diesen Gründen wären dann in 2006 Gebührenerhöhungen erforderlich, die für beide Bereiche jeweils bei durchschnittlich knapp 7 % liegen dürften. Für den Papierbereich hängt die weitere Entwicklung stark von den erzielbaren Verwertungserlösen ab.

Von größerer Bedeutung sind allerdings die vom Kreis Borken und seiner Entsorgungsgesellschaft gesetzten Rahmenbedingungen. Und die sind für das Jahr 2006 momentan selbst dort nicht genau vorhersehbar.

Rechtsgrundlagen:

- Abfallgesetz NRW
- Kommunalabgabengesetz NRW
- Gemeindeordnung NRW
- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96),

des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GV. NRW. S. 571),

der §§ 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2004 (GV. NRW. S. 228),

der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19. Dezember 1996,

zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2002

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2004 folgende Satzung beschlossen:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 23.12.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2003

wird wie folgt geändert:

1. § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:

§ 3 erhält die folgende Fassung:

„§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

3.1 Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Art, der Größe und der Anzahl der Abfall-/Wertstoffgefäße und nach der Abfuhrhäufigkeit.

3.2 Die Jahresgebühr für die Entsorgung des Restmülls beträgt

3.2.1 für das 120-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter, grauer Behälter mit grünem Deckel) bei vierwöchentlicher Entleerung	53,64 Euro,
3.2.2 für das 240-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung	98,64 Euro,
3.2.3 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei vierwöchentlicher Entleerung	472,32 Euro,
3.2.4 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei 14täglicher Entleerung	935,64 Euro,
3.2.5 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei wöchentlicher Entleerung	1.875,84 Euro,
3.2.6 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei zweimaliger Entleerung je Woche	3.748,32 Euro.

Die Gebühr für das Restmüllgefäß schließt die Abholung der sperrigen Abfälle - ausgenommen Kühl- und Gefrierschränke sowie asbesthaltige Nachtspeicheröfen - im Rahmen der allgemeinen Sperrgutsammlungen ein.

3.3 Die Jahresgebühr für die Entsorgung der Bio-Abfälle beträgt

3.3.1 für das 60-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	39,00 Euro,
3.3.2 für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	63,60 Euro,

- | | |
|--|--------------|
| 3.3.3 für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne mit rotem Deckel)
bei 14täglicher, saisonaler Entleerung in den Monaten Mai bis Oktober | 32,28 Euro, |
| 3.3.4 für das 240-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel)
bei 14täglicher Entleerung | 112,08 Euro. |
| 3.4 Die Jahresgebühr für die Entsorgung - Wiederverwertung eingeschlossen - von Altpapier und Pappe beträgt | |
| 3.4.1 für das 120-l-Gefäß (blauer Behälter)
bei vierwöchentlicher Entleerung | 14,52 Euro, |
| 3.4.2 für das 240-l-Gefäß (blauer Behälter)
bei vierwöchentlicher Entleerung | 15,60 Euro, |
| 3.4.3 für den 1.100-l-Behälter (Container)
bei vierwöchentlicher Entleerung | 128,76 Euro. |
| 3.5 Für die Abfuhr und die Verwertung der Leichtstofffraktionen mit Gestellung eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Wertstoffsackes (gelber Sack) wird keine Gebühr erhoben. | |
| 3.6 Die Gebühr für die Gestellung und Abfuhr eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Abfallsackes für Restmüll bzw. Wertstoffsackes für Grün- und Gartenabfälle beträgt jeweils | 3,00 Euro. |
| 3.7 Die Gebühr für Sonderleistungen beträgt je Einheit für die Entsorgung von | |
| 3.7.1 Kühlschränken und Kühltruhen | 25,00 Euro, |
| 3.7.2 asbesthaltigen Nachtspeicheröfen | 70,00 Euro.“ |

2. § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

„5.11 Die zehnte Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.“

Anlagen:

Anlage 01 - Abfallgebührenbedarfsberechnung 2005

Anlage 02 - Abfallgebührenkalkulation 2005